



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1795 –

Frage Nummer 19

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele pensionierte Lehrkräfte sind aufgrund des Lehrermangels an den allgemeinbildenden Schulen Bayerns beschäftigt, erhalten diese für ihre sehr notwendige zusätzliche Arbeit die Inflationsausgleichsprämie, die Pensionären und aktiven Lehrkräften zusteht und wie hoch ist die Prämie für die Berechtigten?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Im Schuljahr 2023/2024 sind in Bayern nach den Daten der Amtlichen Schulstatistik (Stand Oktober 2023) an allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) 94 Beamtinnen und Beamte im Ruhestand als Lehrkraft tätig. Zu den Hintergründen der Beschäftigung liegen keine Erhebungen vor.

Pensionierte Lehrkräfte erhalten als Tarifbeschäftigte an Schulen ggf. anteilig Inflationsausgleichszahlungen nach dem Tarifvertrag (TV) über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) entsprechend dem Umfang der individuell vereinbarten Arbeitszeit (Einmalzahlung bis zu 1.800 Euro und bis zu zehn Monatszahlungen von höchstens 120 Euro).

Der Gesetzentwurf zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 sieht für Versorgungsberechtigte Inflationsausgleichszahlungen nach dem individuellen Ruhegehaltssatz vor (Einmalzahlung bis zu 1.291,50 Euro und bis zu zehn Monatszahlungen von höchstens 86,10 Euro). Treffen ein aktives Beschäftigungsverhältnis und ein Versorgungsverhältnis zusammen, sind die Leistungen aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis vorrangig. Sofern Versorgungsberechtigten wegen dieses Vorrangs im Ergebnis tatsächlich geringere Inflationsausgleichszahlungen zustehen würden, soll ihnen zusätzlich der Differenzbetrag gewährt werden.